

AUSSCHREIBUNG

Offene Thüringer Meisterschaften lange Strecke im Schwimmen am 28. Februar 2026 in Jena



| | |
|-------------------------------|--|
| Veranstalter: | Thüringer Schwimmverband |
| Ausrichter: | WSG-Jena Lobeda |
| Veranstaltungsort: | Sportschwimmhalle Schwimmparadies Jena, Karl-Marx-Allee 15, 07747 Jena |
| Wettkampfbecken: | 50-m-Becken, 8 Bahnen, 1,80m Wellenbrecherleinen, 27°C Wassertemperatur |
| Zeitnahme: | elektronische Zieleinlauf- und Zeitmessanlage |
| Einschwimmen: | 08:45 Uhr |
| Mannschaftsleiterbesprechung: | 09:00 Uhr |
| Kampfrichterbesprechung: | 09:30 Uhr |
| Wettkampfbeginn: | 10:00 Uhr (Änderung bei vorliegender Meldeliste möglich!) |

Wettkampffolge

1. Abschnitt:

| | | 10:00 Uhr |
|----|----------------------|--------------------|
| 01 | 400m Freistil Frauen | Jg. 2016 und älter |
| 02 | 400m Freistil Männer | Jg. 2016 und älter |
| 03 | 400m Lagen Frauen | Jg. 2015 und älter |
| 04 | 400m Lagen Männer | Jg. 2015 und älter |

2. Abschnitt:

| | | Beginn 30 Minuten nach Ende des 1. Abschnitts |
|----|-----------------------|--|
| 05 | 800m Freistil Frauen | Jg. 2015 und älter |
| 06 | 800m Freistil Männer | Jg. 2015 und älter |
| 07 | 1500m Freistil Frauen | Jg. 2015 und älter |
| 08 | 1500m Freistil Männer | Jg. 2015 und älter |

Allgemeine Bestimmungen

1. Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimm-Verbandes e.V. (DSV) in der jeweils aktuellen Fassung. Für Behinderte mit Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. anzuwenden. Alle Angaben in dieser Ausschreibung beziehen sich auf alle Geschlechter.
 2. Mit der Abgabe der Meldungen müssen die Vereine / Startgemeinschaften eine Versicherung abgeben, dass die von ihnen gemeldeten Sportler das Startrecht für den Verein / die Startgemeinschaft haben, die vorgeschriebene Jahreslizenz bezahlt wurde und dass sie ihre Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen können, welches nicht älter als ein Jahr ist (§ 11 (2) WB-Allgemeiner Teil).
 3. Teilnahme- und Startberechtigung: Teilnahmeberechtigt sind die Mitglieder von Vereinen / Startgemeinschaften, die einem dem DSV angeschlossenen Landesverband angehören und im Besitz der Verbandsrechte sind.
 4. Meldungen zu den Wettkämpfen sind mit einer Datei im DSV-Standard 7 abzugeben. Es muss eine Meldeliste (DSV-Form 102) und ein DSV-Meldebogen (DSV-Form 101) beigefügt werden. Die Unterlagen müssen vollständig ausgefüllt werden und gut lesbar sein. Meldungen werden ausschließlich per E-Mail an die Meldeanschrift angenommen.
 5. Die meldenden Vereine / Startgemeinschaften erhalten nach Eingang der Meldungen nur beim Vorhandensein einer gültigen E-Mail-Adresse per E-Mail eine Meldeeingangsbestätigung. Diese Bestätigung wird bis 16.02.2026, 21:00 Uhr, vom Ausrichter versandt. E-Mail-Meldungen sind nur mit einer Meldeeingangsbestätigung vom Empfänger gültig. Das Ausbleiben der Bestätigung muss seitens des Vereines / der Startgemeinschaft bis zum 18.02.2026, 15:00 Uhr, beim Ausrichter unter der Meldeadresse beanstandet werden. Andernfalls wird die Meldung nicht mehr angenommen.
- Die meldenden Vereine / Startgemeinschaften erhalten bis zum 20.02.2026 eine Meldebestätigung mit Angabe der Anzahl der gemeldeten Sportler. Sie wird an die angegebene E-Mail-Adresse geschickt. Die Meldeliste wird ebenfalls im Laufe des Tages veröffentlicht unter: <https://thueringer-sv.de/ergebnisdienst>

6. Es ist je Verein / Startgemeinschaft nur eine Kontaktadresse zulässig. Überzählige Kontaktadressen werden ignoriert. Die Vereine / Startgemeinschaften haben die Gültigkeit ihrer Kontaktdaten (E-Mail-Adresse) sicherzustellen. Bei allen Meldungen von DSV-Vereinen müssen die Vereins-ID und die Personen-ID sowie der zugehörige Landesverband (LSV-Kennziffer) angegeben werden.

Meldungen werden zurückgewiesen, sofern

- die Meldungen unvollständig sind (z.B. fehlende Angaben wie ID-Nummern, Geschlecht und Jahrgang) die Meldungen nachweislich falsch sind.



7. Meldeanschrift: schwimmen@thueringer-sv.de
8. **Meldeschluss:** Sonntag, 15. Februar 2026, 18 Uhr
9. Meldegeld: Das Meldegeld beträgt pro Einzelmeldung **6,00 €**

10. Das Meldegeld ist auf das Konto des Thüringer Schwimmverbandes

IBAN: DE28 8202 0086 5180 1130 71

BIC: HYVEDEMM498

Vermerk: TM lange Strecke / Vereinsname

bis zum 12.02.2026 mit Angabe des Verwendungszwecks einzuzahlen.

11. Erhöhtes nachträgliches Meldegeld (ENM):

Der TSV erhebt erhöhtes nachträgliches Meldegeld,

1. wenn Sportler in einem gemeldeten Schwimmwettkampf nicht antreten,
2. bei Nichterreichen der Pflichtzeiten.

Das ENM beträgt 10 € pro Fall.

Das ENM zu Punkt 1 entfällt, wenn der Sportler bis 9.00 Uhr schriftlich beim verantwortlichen Schiedsrichter abgemeldet wird (Abmeldeliste im Anhang).

Das ENM zu Punkt 2 entfällt, wenn der Sportler die Pflichtzeit durch ein Wettkampfprotokoll ab 01.09.2024 nachweisen kann.

Tritt ein Sportler aus nachweislich gesundheitlichen Gründen nicht zu einem Wettkampf an, kann der Fachwart Schwimmen oder die zuständige Veranstaltungsleitung über einen Verzicht des ENM entscheiden.

Die ENM-pflichtigen Verstöße werden im Wettkampfprotokoll gemäß § 137 WB-FT SW aufgeführt. Das ENM ist nach Bekanntgabe in den Amtlichen Mitteilungen des TSV auf das TSV-Konto zu überweisen.

12. Datenschutz

Mit der Abgabe der Meldungen erkennt der Verein / die Startgemeinschaft die Ausschreibung an und erklärt, dass er / sie und die gemeldeten Sportler mit der Speicherung und Veröffentlichung der personenbezogenen Daten einverstanden sind. Mit der Meldung wird auch das Einverständnis für die Veröffentlichung der Wettkampfdaten in Meldeergebnissen und Bestenlisten erklärt.

Zusätzlich erklärt der Verein / die Startgemeinschaft mit Abgabe der Meldung, dass die in der Anmeldung genannten Daten sowie im Rahmen der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen ohne Vergütungsansprüche des Betroffenen vom Veranstalter und Dritten wie Medien und Sponsoren genutzt werden dürfen.

Im Übrigen gelten die allgemeinen Informationen des DSV zum Datenschutz bei der Teilnahme an Wettkampfveranstaltungen. Diese sind auf der DSV-Homepage (<http://www.dsv.de/schwimmen/fachsparte-schwimmen/sonstige-veroeffentlichungen/>) zu finden. Die allgemeinen Informationen des DSV zum Datenschutz bei der Teilnahme an Wettkampfveranstaltungen innerhalb des DSV gelten auch für die vom TSV beauftragten Agenturen und Dienstleister.

Besondere Bestimmungen

13. Startberechtigung/Laufeinteilung: Startberechtigt sind Schwimmerinnen und Schwimmer der Jahrgänge 2016 und älter. Die Pflichtzeiten sind zu beachten.

Die Läufe werden nach den angegebenen Meldezeiten gesetzt. Über 800 und 1500 m Freistil können je nach Meldungen zwei Schwimmer pro Bahn starten, mit Ausnahme des zeitschnellsten Laufes.

14. Wertung und Auszeichnungen:

Alle Wettkämpfe werden sofort als Entscheidung geschwommen. Ermittelt werden die Thüringer Meister in der Offenen Wertung und die Meister der Jahrgänge 2016 bis 2009, der Junioren 2007/2008, sowie der Masters-AK.

Die Wertung erfolgt getrennt nach Frauen und Männern. Die Plätze 1 - 3 werden mit Medaillen ausgezeichnet. Für jeden Teilnehmer wird eine Teilnehmerurkunde digital bereitgestellt.

Bei Überschreitung der Pflichtzeiten erscheinen die Schwimmer ohne Platzierung im Protokoll, sie erhalten keine Medaillen bzw. Urkunden.

Die Ehrungen sind Bestandteil des Wettkampfes, eine Nichtteilnahme kann zu einer nachträglichen Disqualifikation führen. Medaillen und Urkunden werden nicht nachgereicht.

15. Wettkampfprotokolle/Meldeergebnisse:

Protokolle werden auf der Veranstaltungshomepage <https://thueringer-sv.de/ergebnisdienst> zum Download Verfügung gestellt. Meldeergebnisse werden weitestgehend digital bereitgestellt.

**16. Pflichtzeiten:**

| | 400 L w | 400 L m | 400 F w | 400 F m | 800 F w | 800 F m | 1500 F w | 1500 F m |
|-------------------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|----------|----------|
| 2016 | | | 07:30 | 07:30 | | | | |
| 2015 | 07:45 | 07:45 | 07:30 | 07:30 | 15:00 | 15:00 | 25:00 | 25:00 |
| 2013/14 | 07:30 | 07:20 | 07:15 | 07:10 | 14:30 | 14:20 | 24:00 | 24:00 |
| 2011/12 | 07:15 | 07:10 | 07:00 | 06:50 | 14:00 | 13:50 | 23:00 | 22:45 |
| 2009/10 | 07:15 | 07:00 | 07:00 | 06:30 | 13:50 | 13:40 | 22:00 | 21:45 |
| 2007/08 | 07:00 | 06:50 | 06:40 | 06:30 | 13:50 | 13:40 | 21:45 | 21:30 |
| AK 20/25 | 07:00 | 06:50 | 06:45 | 06:45 | 13:50 | 13:40 | 22:00 | 22:00 |
| AK 30/35 | 07:20 | 07:20 | 07:10 | 07:10 | 14:15 | 14:15 | 23:30 | 23:30 |
| AK 40/45 | 07:45 | 07:45 | 07:30 | 07:30 | 14:30 | 14:30 | 24:30 | 24:30 |
| AK 50/55 | 07:55 | 07:55 | 07:45 | 07:45 | 14:45 | 14:45 | 25:00 | 25:00 |
| AK 60/65 | 08:05 | 08:05 | 08:00 | 08:00 | 15:00 | 15:00 | 25:30 | 25:30 |
| AK 70 u. älter | 08:15 | 08:15 | 08:10 | 08:10 | 15:30 | 15:30 | 25:30 | 25:30 |

17. Kampfgericht: Jede(r) teilnehmende Verein/Startgemeinschaft stellt auf eigene Kosten entsprechend seiner gemeldeten Teilnehmer Kampfrichter mit gültiger Lizenz je Wettkampfabschnitt nach folgendem Schlüssel:

- 1 bis 2 Teilnehmer 0 Kampfrichter,
- 3 bis 4 Teilnehmer 1 Kampfrichter,
- 5 bis 8 Teilnehmer 2 Kampfrichter,
- ab 9 Teilnehmer 3 Kampfrichter.

Die Meldung der Kampfrichter ist namentlich mit der Angabe der Lizenzgruppe und des Einsatzabschnittes auf dem Meldebogen vorzunehmen. Der Kampfrichtereinsatz gilt für die gesamte Dauer der Veranstaltung. Je nicht gestellten Kampfrichter hat der betreffende Verein eine Ordnungsgebühr gemäß § 14 (3) WB von **50,00 € je Wettkampfabschnitt** bis spätestens 10 Tage nach der Veranstaltung an den TSV (Bankverbindung s. Punkt 10.) mit dem Vermerk „Kampfrichtergebühr“ zu überweisen.

Die Kampfrichterkleidung ist weiß.

Zusätzliche Kampfrichter melden sich persönlich mit Angabe des Einsatzwunsches bis zum Meldeschluss beim TSV: schwimmen@thueringer-sv.de

Die Entscheidung über den Einsatz als Kampfrichter erfolgt nach Meldeschluss und wird per E-Mail an die Vereine und Kampfrichter kommuniziert.

Die Schiedsrichter und Sprecher werden vom Kampfrichterobmann des TSV benannt und eingeladen. Sie können nicht auf den Schlüssel des teilnehmenden Vereins angerechnet werden.

18. Für abhanden gekommene Gegenstände oder beschädigtes Eigentum der Teilnehmer haften weder Veranstalter noch Ausrichter oder Eigentümer der Wettkampfstätte. Die Hallenordnung gilt für alle Teilnehmer und Besucher.**ERFURT, 04. DEZEMBER 2025**

S. Engelhardt
Fachwart
Schwimmen



D. Wagner
Sachbearbeiterin
Wettkämpfe